

Botschaft des Regierungsrates
an den Kantonsrat

B 18

**zum Entwurf eines Dekrets
über einen Sonderkredit für die
Änderung der Kantonsstrasse
K 14 im Abschnitt Einmündung
Rütistrasse bis Dorf Geuensee
(exkl.), Gemeinden Büron und
Geuensee**

Übersicht

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, eine Änderung der Kantonsstrasse K14 im Abschnitt Einmündung Rütistrasse in der Gemeinde Büron bis Dorf Geuensee (exkl.) zu beschliessen und für die Baukosten einen Sonderkredit von 7,85 Millionen Franken zu bewilligen. Die Kantonsstrasse ist die Haupterschliessungsachse des Surentals. Sie ist stark belastet und in einem schlechten baulichen Zustand. Daraüber hinaus fehlen Radverkehrsanlagen.

Das Projekt umfasst die Änderung der Kantonsstrasse auf einer Länge von rund 880 Metern und beinhaltet die folgenden baulichen Massnahmen:

- Erneuerung und Umgestaltung der bestehenden Kantonsstrasse mit Massnahmen zugunsten der Fussgängerinnen und Fussgänger und der Radfahrenden,*
- Erstellung von zwei Haltebuchten für den öffentlichen Busverkehr,*
- Umbau des Knotens Steinacherstrasse und Dörnliacherstrasse zu einem Kreisel (Bauvorhaben Dritter),*
- Erneuerung der Strassenentwässerung mit Neubau eines Retentionsfilterbeckens,*
- Erstellung von zwei Durchlässen für das Schleerüti- und das Dörnliacherbächli,*
- Bau einer Lärmschutzwand im Gebiet Dörnliacher und*
- Einbau von Schallschutzfenstern bei den exponiertesten Gebäuden.*

Der Baubeginn ist für 2012 vorgesehen.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen den Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 14 im Abschnitt Einmündung Rütistrasse in der Gemeinde Büron bis Dorf Geuensee (exkl.). Das Bauvorhaben umfasst die Erneuerung der bestehenden Kantonsstrasse auf einer Länge von 880 Metern, die Umgestaltung der Einmündung Steinacherstrasse und Dörnliacherstrasse zu einem Kreisel sowie die Erstellung von Rad- und Gehwegen, Radstreifen und Fussgängerquerungen mit Mittelinseln. Im Bereich des Sternenplatzes werden die notwendigen Anlagen für den öffentlichen Busverkehr realisiert. Entlang der Kantonsstrasse wird im Gebiet Dörnliacher eine etwa 120 Meter lange, 2,5 Meter hohe Lärmschutzwand erstellt. Zudem werden bei den exponiertesten Gebäuden Schallschutzfenster eingebaut, die vor dem 1. April 1987, als die Lärmschutz-Verordnung des Bundes in Kraft trat, bewilligt wurden.

I. Vorgesichte

Die Kantonsstrasse K 14 ist in einem schlechten baulichen Zustand und entspricht nicht mehr den geltenden Normen im Strassenbau. Eine Sanierung ist unumgänglich. Seit längerer Zeit besteht das Bedürfnis, die Lücke der Rad- und Gehwegverbindung zwischen Büron und Geuensee zu schliessen. Unser Planungsbericht über die Ergänzung des kantonalen Radroutenkonzepsts 1994 (vgl. Botschaft B 119 vom 7. Juli 2009) sieht Massnahmen in diesem Abschnitt in 1. Priorität vor. Im Bauprogramm 2011–2014 für die Kantonsstrassen vom 8. November 2010 (vgl. Botschaft B 170 vom 24. August 2010) ist der Ausbau mit den Massnahmen 24 und 25 im Topf A enthalten.

II. Bedürfnis

Die Kantonsstrasse K 14 ist die Hauptverbindung von Sursee nach Triengen und in den Kanton Aargau. Die Strasse weist im Dorf Geuensee einen durchschnittlichen Tagesverkehr von rund 12 000 Motorfahrzeugen auf, davon rund 5 Prozent Schwerverkehr. Das grosse Verkehrsaufkommen beeinträchtigt die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger sowie der Radfahrenden. Anlagen für Radfahrende fehlen gänzlich, solche für Fussgängerinnen und Fussgänger teilweise. Mit den vorhandenen Anlagen ist die Sicherheit nur ungenügend gewährleistet.

Der Strassenoberbau befindet sich in einem schlechten Zustand. Die Tragfähigkeit genügt den heutigen und künftigen Verkehrslasten nicht mehr.

Für die Anwohnerinnen und Anwohner bringt der Verkehr grosse Lärmimmissionen mit sich. Bei den an die Strasse angrenzenden Liegenschaften werden der Immissionsgrenzwert und teilweise sogar der Alarmwert überschritten. Die Strassenverwaltungsbehörde ist gemäss der Umweltschutzgesetzgebung zur Lärmsanierung verpflichtet und stuft diese als dringlich ein.

III. Projektziele und Massnahmen

1. Ziele

Mit dem Projekt sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer,
- Förderung des Langsamverkehrs (Radfahrende, Fussgängerinnen und Fussgänger) mit attraktiven Anlagen,
- Berücksichtigung der Anliegen des öffentlichen Verkehrs, insbesondere Ausbau der Anlagen für den Busverkehr,
- Überprüfung und Anpassung der Strassenentwässerung an die geltenden Vorschriften,
- strassenbautechnische Instandsetzung der Anlage,
- Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner vor den Lärmimmissionen.

2. Massnahmen

Um die genannten Ziele zu erreichen, sind folgende Massnahmen vorgesehen:

- Erstellung von Radstreifen und Rad- und Gehwegen,
- Anordnung von Fussgängerinseln bei den Zebrastreifen,
- Umbau der Einmündungen Steinacherstrasse und Dörnliacherstrasse zu einem Kreisel,
- Erstellung von Haltestellen für den öffentlichen Busverkehr,
- Erneuerung der Strassenentwässerung mit Neubau eines Retentionsfilterbeckens,
- Totalerneuerung der Strasse wegen des schlechten Strassenzustands,
- Erstellung von zwei Bachdurchlässen,
- Bau einer zirka 120 Meter langen und 2,5 Meter hohen Lärmschutzwand im Gebiet Dörnliacher,
- ersatzweiser Einbau von Schallschutzfenstern bei den bestehenden, besonders lärmexponierten Gebäuden.

IV. Bauprogramm

Im geltenden Bauprogramm 2011–2014 für die Kantonsstrassen ist das Projekt wie folgt beschrieben:

- K 14 Büron/Geuensee, Einmündung Rütistrasse–Sternenplatz (exkl.), Erstellen Radverkehrsanlage, Grobkostenschätzung: 6,8 Millionen Franken.
- K 14 Geuensee, Knoten Heugärten, Kreisel (Bauvorhaben Dritter mit Kostenanteil), Grobkostenschätzung: 350000 Franken.
- Die vorgesehenen Lärmschutzmassnahmen sind in der Sammelrubrik 7, Lärm- schutz und Luftreinhaltung, enthalten.

Die vorgesehenen Radverkehrsanlagen sind in unserem Planungsbericht über die Ergänzung des kantonalen Rad routenkonzets 1994 in 1. Priorität enthalten. Die Projekte entsprechen somit den Vorgaben des Bauprogramms.

V. Auflage- und Bewilligungsverfahren

1. Planauflage

Die öffentliche Planauflage fand vom 10. Februar bis 1. März 2010 auf den Gemeindeverwaltungen Büron und Geuensee statt. Von den sechs eingegangenen Einsprüchen konnten zwei und von den drei Stellungnahmen zum Lärmschutz konnte keine gültlich erledigt werden. Die verbleibenden Einsprüchen und Stellungnahmen hat unser Rat abgewiesen, soweit auf sie einzutreten war beziehungsweise soweit ihnen nicht durch Projektanpassungen entsprochen wurde.

2. Stellungnahmen

Die Gemeinderäte von Büron und von Geuensee stimmten den Projekten grundsätzlich zu.

Den Antrag des Gemeinderates Geuensee sowie verschiedener Einsprecher, eine Herabsetzung der Geschwindigkeit auf der K 14 zu verfügen, haben wir abgewiesen, weil mit der bewilligten Lösung mit beidseitigen Radverkehrsanlagen und dem Kreisel Dörnliacher der Verkehrssicherheit Rechnung getragen wird und solche verkehrsbeschränkenden Massnahmen unter Berücksichtigung aller relevanten Aspekte nicht zweck- und verhältnismässig wären. Weitere Anliegen der Gemeinde Geuensee wurden geprüft und unter Beachtung der gesetzlichen und finanziellen Vorgaben berücksichtigt.

Die beteiligten kantonalen Stellen sind mit dem Projekt ebenfalls einverstanden. Ihre Anliegen sind im Projekt berücksichtigt worden.

3. Beurteilung des Projektes

Das Projekt für die Erneuerung der Kantonsstrasse K 14 in Büron und Geuensee ist notwendig und verhältnismässig. Die Sicherheit für sämtliche Strassenbenützerinnen und -benützer wird verbessert. Dies gilt besonders für die Fussgängerinnen und Fussgänger sowie die Radfahrenden, für welche separate Anlagen erstellt werden. Das Projekt berücksichtigt ebenfalls die Bedürfnisse der Anstösserinnen und Anstösser. Der Eingriff in die angrenzenden Grundstücke beschränkt sich auf ein Minimum. Mit dem Kreisel wird die Geraadlinigkeit des Strassenverlaufs unterbrochen und die durchschnittliche Fahrgeschwindigkeit reduziert. Beim Sternenplatz werden für die zukünftige Entwicklung des Busverkehrs im Surental Bushaltebuchten realisiert. Mit dem Bau eines Retentionsfilterbeckens, der Erstellung einer Lärmschutzwand sowie mit dem ersatzweisen Einbau von Schallschutzfenstern bei den besonders exponierten Gebäuden werden die Anforderungen des Umweltschutzes erfüllt. Insgesamt ist das vorliegende Projekt zweckmässig, ausgewogen und verhältnismässig.

4. Projektbewilligung

Mit Entscheid vom 30. September 2011 hat unser Rat das Projekt für die Änderung der Kantonsstrasse K 14 in Büron und Geuensee bewilligt und die weiteren dafür erforderlichen Bewilligungen erteilt.

VI. Kosten und Finanzierung

1. Kosten

Kostenvoranschlag (alle Preise inkl. 8% MwSt.)

Strassenausbau

- Landerwerb	Fr. 1 190 000.-
- Bauarbeiten	Fr. 4 420 000.-
- Honorare	Fr. 615 000.-
- Unvorhergesehenes	Fr. 625 000.-
<i>Zwischentotal</i>	<i>Fr. 6 850 000.-</i>

Beitrag des Kantons an
Bauvorhaben Dritter
(Kostenanteil Kreisel
Dörnliacher) Fr. 370 000.-

Lärmschutz

- Erwerb von Grund und Rechten	Fr. 34 000.-
- Lärmschutzwand	Fr. 325 700.-
- Schallschutzfenster	Fr. 86 000.-
- Honorare	Fr. 118 600.-
- Unvorhergesehenes	Fr. 65 700.-
<i>Zwischentotal</i>	<i>Fr. 630 000.-</i>

Total Anlagekosten Fr. 7850 000.-

Kostengenauigkeit +/- 10 Prozent, Preisbasis April 2011

2. Finanzierung

Seit Inkrafttreten der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) am 1. Januar 2008 werden die Bundesbeiträge in einer Programmvereinbarung zwischen Bund und Kanton geregelt. Voraussichtlich werden für das vorliegende Lärmsanierungsprojekt 160'300 Franken als Bundesbeiträge geleistet (ca. 24% der für den Lärmschutz anrechenbaren Kosten; Art. 21 ff. Lärmschutz-Verordnung vom 15. Dezember 1986 [LSV; SR 814.41]).

Insgesamt werden für den Kanton Kosten von rund 7,69 Millionen Franken anfallen.

VII. Ausführung

Nach unserer Projektbewilligung und der Beschlussfassung durch Ihren Rat ist folgender Zeitplan vorgesehen:

- 2012 Ausarbeitung des Ausführungsprojektes, Ausschreibung der Baumeisterarbeiten und Erwerb von Grund und Rechten,
- ab 2012 Baubeginn gemäss Bauprogramm 2011–2014 für die Kantsstrassen.

Dieser Zeitpunkt setzt voraus, dass keine Rechtsmittel ergriffen werden und dass die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

VIII. Antrag

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, dem Dekretsentwurf zuzustimmen.

Luzern, 30. September 2011

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Marcel Scherzmann
Der Staatsschreiber: Markus Hodel

**Dekret
über einen Sonderkredit für die Änderung der
Kantonsstrasse K 14 im Abschnitt Einmündung
Rütistrasse bis Dorf Geuensee (exkl.) in den
Gemeinden Büron und Geuensee**

vom

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 30. September 2011,
beschliesst:*

1. Dem Projekt für die Änderung der Kantonsstrasse K 14 im Abschnitt Einmündung Rütistrasse bis Dorf Geuensee (exkl.), Gemeinden Büron und Geuensee, wird zugestimmt und dessen Ausführung beschlossen.
2. Der erforderliche Sonderkredit von 7,85 Millionen Franken (Preisstand April 2011) wird bewilligt.
3. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern,

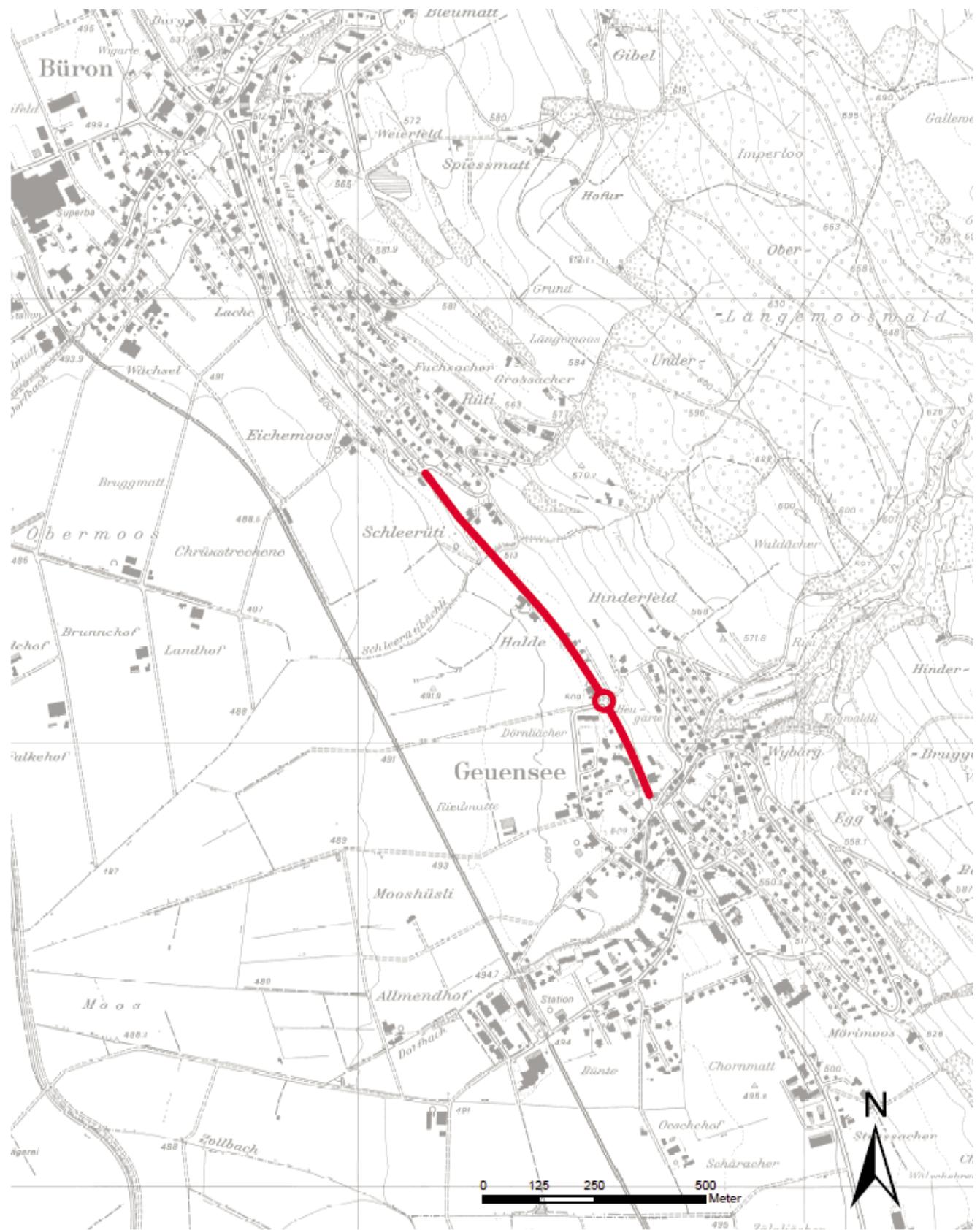
Im Namen des Kantonsrates
Der Präsident:
Der Staatsschreiber:

Anhang

Plan- und Beilagenverzeichnis

1. Übersichtsplan 1:12 500
2. Situation 1:2000 mit Standorten Fotodokumentation
3. Typische Querprofile
4. Fotodokumentation

K14, Büron, Geuensee, Änderung der Kantonsstrasse
Übersicht 1:12500

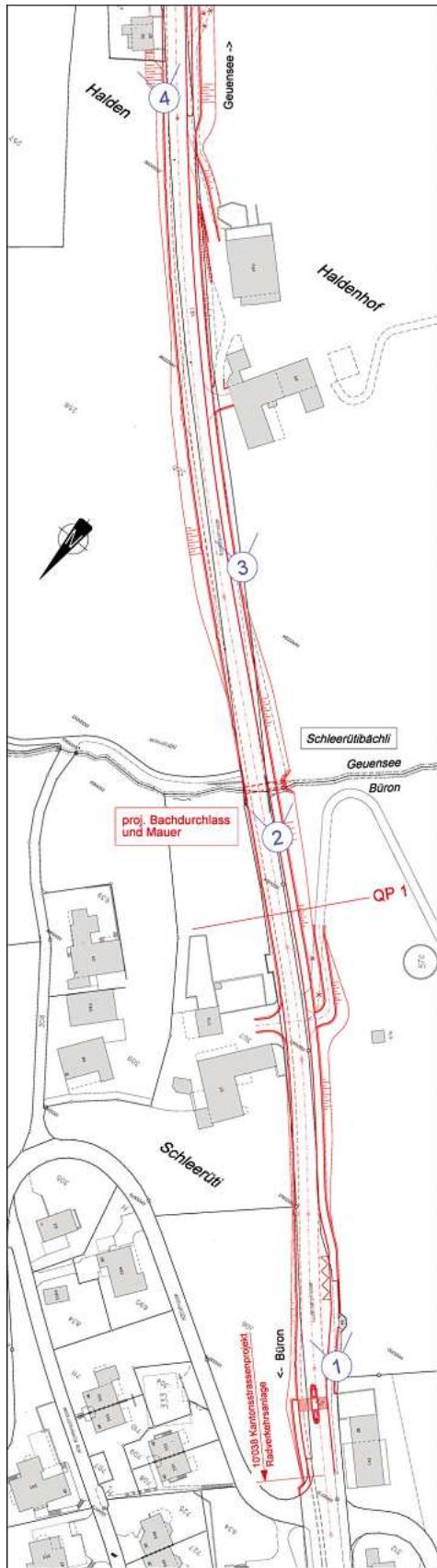


K 14 Büron, Geuensee, Änderung der Kantonsstrasse

Situation 1:2000 mit Standorten Fotodokumentation

Nr. Nummer, Standort und Blickrichtung Foto

Abschnitt 1:
Einmündung Rütistrasse–Halden



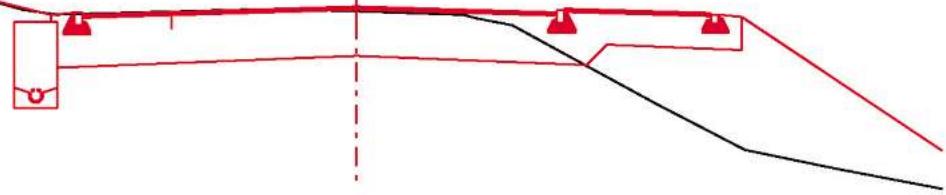
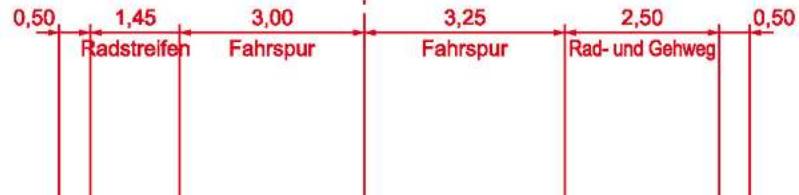
Abschnitt 2:
Halden–Dorf Geuensee (exkl.)



K 14 Büron, Geuensee, Änderung der Kantonsstrasse
Typische Querprofile 1:100

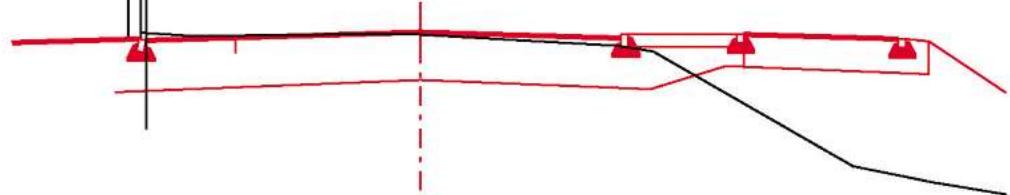
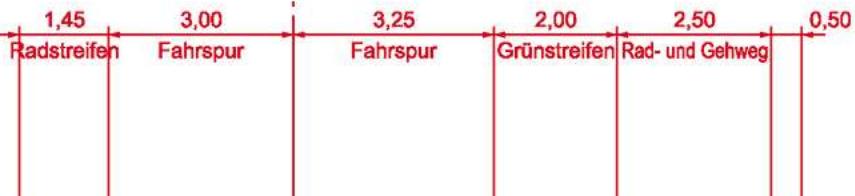
QP 1

Radstreifen, Fahrbahn, Rad- und Gehweg



QP 2

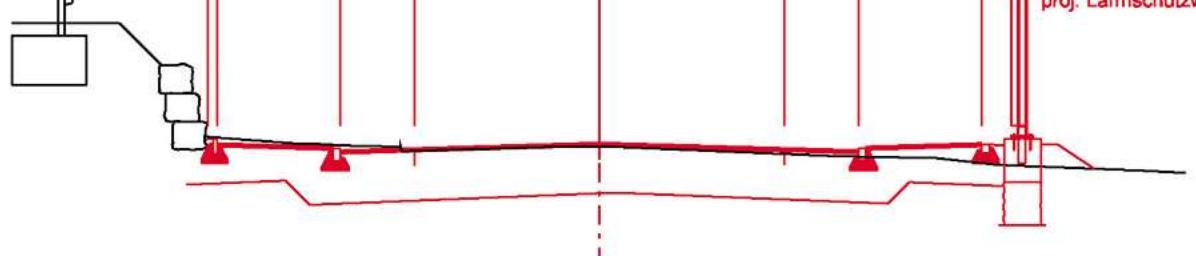
Radstreifen, Fahrbahn, Rad- und Gehweg mit Grünstreifen



QP 3

Fahrbahn, beidseitig Radstreifen und Trottoir

Lärmschutzwand



K14, Büron, Geuensee, Änderung der Kantonsstrasse

Fotodokumentation



Foto Nr. 1 – Büron: Abschnitt Schleerüti



Foto Nr. 2 – Büron/Geuensee: Engstelle Schleerütibächli



Foto Nr. 3 – Geuensee: Abschnitt Haldenhof



Foto Nr. 4 – Geuensee: Abschnitt Halden



Foto Nr. 5 – Geuensee: Abschnitt Heugärten, Richtung Geuensee



Foto Nr. 6 – Geuensee: Abschnitt Storenhof



Foto Nr. 7 – Geuensee: Abschnitt Heugärten, Richtung Büron

